

NIEDERSCHRIFT

3 / 2021

GREMIUM

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 15.06.2021, 17:10 Uhr bis 16.06.2021 21:15 Uhr

SITZUNGSORT

Hotel Riepe, Kurt-Schumacher-Straße 45, 44532 Lünen,
Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 45, Lünen

VORSITZ

Vorsitzende Tessa Schächter (Bügo/Die Grünen)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Klaus Lamczick (SPD)
Thomas Latussek (SPD)
Martina Meier (SPD)
Frank Hugo (SPD)
Heiko Nickel (SPD)
Kevin Przygodda (SPD)
Arno Feller (CDU)
Daniel Pöter (CDU)
Thorsten Redeker (CDU)
Andreas Dahlke (GFL)
Sabine Rodorff (GFL)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Carola Deinhart-Auferoth (FDP)
Wolfgang Bennewitz
Anke Hoppe
Peter Strube
Bettina Rouwenhorst
Jens Hiekel (AfD)

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Marc Frieling (Bügo/Die Grünen)
Rüdiger Haag (SPD)
Reiner Hohl (Bügo/Die Grünen)
Paul Jahnke (CDU)
Günther Heinrich Koch (CDU)
Otto Korte (GFL)
Magnus Bink (DIE LINKE)
Jörg Diekmann (SPD)
Basel Ghafouri
Benjamin Schulz (CDU)
Jochen Gefromm (CDU)
Gerhard Hagedorn (CDU)
Dirk Wolf (CDU)
Ute Brettner (Bügo/Die Grünen)
Martin Püschel (SPD)
Susanne Großkrüger (GFL)
Maurice Hansmeyer (Bügo/Die Grünen)
Christoph Tölle (CDU)
Britta Fehr-Günther (SPD)
Christiane Krämer (CDU)
Armin Ott (GFL)
Gudrun Schwiede (Bügo/Die Grünen)
Karoline Bremerich (CDU)

Anja Lueg (GFL)
Erika Roß (Bügo/Die Grünen)
Detlef Seiler (SPD)
Volker Hendrix (Bügo/Die Grünen)
Kunibert Kampmann (GFL)
Daniel Wolski (SPD)
Manfred Kolodziejski (SPD)
Wilhelm Kleimann (SPD)
Ferhat Aydin (SPD)
Nina Kottissek (SPD)
Robin Wojtak (SPD)
Rüdiger Billeb (SPD)
Hugo Becker (SPD)
Tristan Richter (SPD)
Martina Förster-Teutenberg (SPD)
Barbara Utrata (SPD)
Ludger Auferoth (FDP)
Dr. Hans-Martin Prager (CDU)
Reinhard Schulz (GFL)
Joachim Timm (DIE LINKE)
Julia Urban (SPD)
Hilal Akkoc (SPD)
Michael Blandowski (FDP)
Marcel Glensk (CDU)
Gerd Kestermann (GFL)
Vanessa Marx (CDU)
Karsten Niehues (FDP)
Ulrich Pietsch (GFL)
Friedhelm Wittlieb (SPD)
Herbert Holinde (GFL)
Pascal Rohrbach (FDP)
Renate Schulze-Matthée (Bügo/Die Grünen)
Lara-Marie Wlost (Bügo/Die Grünen)

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

BG Arnold Reeker
Thomas Berger
Benjamin Köttendorf
Sandra Osowski
Thomas Herkert

GÄSTE

Zu TOP IV 3: Frau Wrede (Ing-Büro Gertec GmbH)

STELLV. MITGLIEDER

SCHRIFTFÜHRUNG

Die Vorsitzende Tessa Schächter eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität um 17:10 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden folgende sachkundigen Bürger:innen vereidigt:

Frau Hoppe
Herr Hugo
Herr Nickel
Frau Rodorff
Frau Deinhart-Auferoth
Herr Strube

Die Verwaltung schlägt vor, die Tagesordnungspunkte zum Klimaschutz in einem Themenblock zu behandeln. Der Themenblock Klimaschutz sieht wie folgt aus:

TOP II. 2 VL-160/2021 Fortsetzung Klimaschutzprozess

TOP IV. 3 MI-100/2021 Sachstand Klimaschutzkonzept

TOP V. 1 AF-75/2021 GFL: Verschärfung der lokalen Klimaziele und -maßnahmen

TOP V. 2 AF-89/2021 B90/Die Grünen: Modifizierung der vom Rat beschlossenen Klimaziele

TOP V. 10 AF-100/2021: CDU: kommunaler Klimakonsens

TOP V. 3 AF-51/2021 SPD/CDU: Klimaschutz und Grünflächen

TOP V. 4 AF-58/2021 GFL: insektenfreundliche Wiesen und Grünflächen

TOP V. 5 AF-82/2021 B90/Die Grünen: Umsetzung Handlungsfeld 1 Klimaschutzkonzept sofort

Einvernehmlich nimmt der Ausschuss den Vorschlag der Verwaltung so zu verfahren an.

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

1. VL-160/2021

Fortsetzung des Klimaschutzprozesses, Förderung Klimaschutzmanagement zur Konzeptumsetzung

Empfehlung:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt

- a) den Klimaschutzprozess fortzusetzen und die Beantragung der Anschlussförderung für die auf drei Jahre befristeten Projektstelle „Klimaschutzmanagement“ für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Dazu beauftragt er die Verwaltung, einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beim Projektträger Jülich zu stellen.
- b) die Mittel für das Projekt in die Haushalte 2022-2025 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.
--

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-100/2021

Klimaschutzkonzept

-Sachstand-

Frau Wrede vom Büro Gertec berichtet über den aktuellen Bearbeitungsstand des Klimaschutzkonzeptes. Sie stellt die Klimaschutzmaßnahmen, aufgeteilt in acht Handlungsfelder, anhand einer Präsentation (ist dem Protokoll als Anlage beigefügt) vor. Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine vollständige Zeit- und Kostenplanung für die Maßnahmen noch in Arbeit. Es bedarf zur Umsetzung des gesamten Katalogs großer finanzieller und personeller Anstrengungen. Vertreter:innen der Fraktionen weisen auf die für die Stadt Lünen zukommenden Investitionen hin, die allerdings im Augenblick noch nicht beziffert werden können. Am Ende der Sommerpause wird es zu dem Thema Klimaschutzkonzept eine Informationsveranstaltung geben. Die Beschlussvorlage zum Klimaschutzkonzept wird in der nächsten Ausschusssitzung am 31.08.2021 eingebracht. Aus förderrechtlichen Gründen ist zwingend ein Ratsbeschluss am 16.09.2021 erforderlich.

Bezüglich der klimapolitischen Ziele, die die Stadt Lünen nach den jüngsten Bundespolitischen Beschlüssen verfolgen soll, liegen mehrere Anträge der Fraktionen vor. Herr Reeker macht seitens der Verwaltung den Vorschlag, eine vorbereitete Beschlussempfehlung zu den Klimaschutzzielen vorzustellen und zu beraten, um somit eine gemeinsame interfraktionelle Zielsetzung zu erreichen.

Beschlussvorschlag zu den Klimaschutzzielen

1. Der eingeleitete Klimaschutzprozess der Stadt Lünen orientiert sich am 1,5 °-Ziel des Pariser Klimaabkommens.
2. Das integrierte Klimaschutzkonzept Lünen stellt den ersten Schritt dar. Die verschärfte Zielsetzung der Bundesregierung als Folge der beabsichtigten Änderung des Klimaschutzgesetzes mit einer angestrebten Klimaneutralität bis 2045 bildet dabei die Ausgangslage für die weitere Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes und insbesondere für die zu erarbeitenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf der kommunalen Ebene.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beratung und Beschlussfassung das Klimaschutzkonzept und den Maßnahmenkatalog im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zur Diskussion zu stellen (als Präsenz- und/oder als Onlineveranstaltung).
4. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 ist über angestrebte Klimaschutzprojekte und über notwendige Personalressourcen zu entscheiden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Lünen jährlich zur Jahresmitte einen Klimaschutzbericht mit einer Fortschreibung der Klimaschutzziele der Stadt sowie einer Darstellung über den Stand beschlossener bzw. notwendiger Maßnahmen für den Klimaschutz und für die Klimaanpassung vorzulegen; inklusive einer aktuellen Einschätzung zur Zielerreichung bezogen auf das 1,5 °-Ziel.

Ratsherr Feller regt an, alle Anträge zusammenzufassen und nur über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abzustimmen. Die GFL-Fraktion stimmt dem nicht zu und besteht darauf, dass über den Antrag AF-75/2021 gesondert abgestimmt wird. Die Fraktionen sind damit einverstanden und ziehen sich zur Beratung zurück.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach der Beratungspause und Unterbrechung der Sitzung stellt die GFL-Fraktion den Antrag, dass über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages der Verwaltung separat abgestimmt wird. Einvernehmlich beschließt der Ausschuss, dass nur der Punkt 2 separat abgestimmt wird.

Abstimmung zu den Punkten 1,3,4 und 5 und zu Punkt 2

Abstimmungsergebnis:

Punkte 1,3,4 und 5 Einstimmig beschlossen.

Punkt 2: Bei drei Gegenstimmen (GFL-Fraktion) mehrheitlich beschlossen.

III ANTRÄGE

1. AF-75/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 06.05.2021 i. S. Verschärfung der lokalen Klimaschutzziele und -maßnahmen

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Klimaschutzziele von der bisherigen Zielvariante „B“ auf „C“ hochzustufen (vgl. VL-49/2021) und die Maßnahmen im Klimaschutzkonzept Lünen entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Bei drei Dafür-Stimmen der GFL-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.
--

2. AF-89/2021

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen v. 05.05.21 i. S. Modifizierung des vom Rat der Stadt Lünen beschlossenen Klimaschutzziels

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

3. AF-100/2021

Antrag der CDU - Fraktion vom 28.05.2021 i.S. kommunaler Klimakonsens

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen, folgenden Beschluss zu fassen :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strategie für einen **kommunalen Klimakonsens** der Stadt Lünen derart anzupassen, dass sie sich kurz-, mittel- und langfristig an den **Pariser Klimazielen** orientiert und eine Erarbeitung und Umsetzung unter **Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen** vorsieht und im Sinne einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft zur Kli-

maneutralität führt und sich dabei zur **Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts** und zum **sozialen Zusammenhalt** bekennt.

2. Das kommunale Klimaziel für Lünen bis 2030 wird auf mindestens 65 Prozent Minderungsquote gegenüber dem Basisjahr 1990 festgesetzt und verbindliche Zwischenziele für die Jahre 2035 und 2040 festgelegt. Der konkrete Pfad soll dann jeweils frühzeitig vor der jeweiligen Etappe in Jahresritten beschrieben werden. Klimaneutralität wird spätestens in 2045 erreicht.
3. Der auf dieser Zielformulierung aufbauende gesellschaftliche Dialog dient der **Verständigung über Meilensteine** auf dem Weg zur **Klimaneutralität**, über **grundlegende Ziele, prägende Instrumente** und ein **abgestimmtes Energiekonzept**. Der bereits gestartete Prozess soll diesbezüglich angepasst werden.
4. Den Weg zur Klimaneutralität schaffen wir nicht allein mit staatlichen Investitionen, wir setzen dabei auch auf das private Engagement und wollen die Haushalte und Unternehmen durch eine verbesserte Förderung (materieller und immaterieller) unterstützen. Die Stadt Lünen wird hier als Vorbildfunktion sowohl mit Leuchtturmprojekten als auch mit alltäglichem Handeln klimatechnisch vorgehen. Analog sollen die städtischen Töchter verfahren.
5. Der Prozess wird weiterhin wissenschaftlich bzw. gutachterlich begleitet. Die entsprechenden Haushaltsmittel – u.a. auch für die Anpassung und weitere Durchführung – sind für dieses Jahr und die folgenden Jahre bereitzustellen!

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

4. AF-51/2021 2. Ergänzung

Antrag der SPD und CDU-Fraktion vom 09.03.2021 i.S. Eilantrag i.S. Klimaschutz und Grünflächen in Lünen

Der o. gen. Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 29.04.21 beschlossen.

Ratsherr Feller teilt mit, dass bei den drei Punkten des Antrages bevorzugt Dach- und Fassadenbegrünung bei Flächen berücksichtigt werden sollen, die der Stadt gehören, verpachtet sind oder der Töchtergesellschaften gehören. Des Weiteren soll die Stadt mehr Einflussnahme bei der Festsetzung von Bebauungsplänen geltend machen

z. B. Sedanstraße. Bei Flächen, die sich in dritter Hand befinden sind vorrangig die Maßnahmen der Punkte 1 und 2 des Antrages zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat noch diverse Fragen bezüglich der Präzisierung des Antrages an die Politik und wird dementsprechend noch auf die Politik zukommen.

Herr Reeker regt an, für einer der nächsten Ausschusssitzungen eine Verwaltungsvorlage einzubringen zu dem Thema insektenfreundliche Wiesen und Grünflächen (Antrag AF-58/2021) und Klimaschutz und Grünflächen (dieser Antrag) in Lünen.

Es erfolgt keine Gegenrede zu dem Vorschlag. Somit erfolgt keine Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

5. AF-58/2021 1. Ergänzung

Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion zu TOP V 6 Anlegen v. insektenfreundlichen Wiesen und Grünflächen in Lünen vom 08.04.2021

Siehe Antrag AF-51/2021 2. Ergänzung

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

6. AF-82/2021

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen v. 18.05.2021 i.S. Konkrete Umsetzung des Handlungsfelds 1 des Klimaschutzkonzeptes bei im Neubau und in Planung befindlichen städtischen Immobilien

Die antragsstellende Fraktion erläutert, dass die weiteren Textpassagen in diesem Antrag unter „Begründung“ aufgeführt sind und es sich inhaltlich um Präzisierungen des Antrages handelt. Ratsherr Hohl modifiziert den Antrag mit der Ergänzung der Begründung in Punkt 2) zu den konkreten Maßnahmen aus dem Handlungsfeld 1.

Einen entsprechenden Ergänzungsantrag wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Betriebsausschuss ZGL am 22.06.21 eingebracht.

Der Ausschuss beschließt den Antrag mit der Ergänzung in der Begründung.

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität beschließt, dass das Handlungsfeld 1 des Klimaschutzkonzeptes bei im Neubau und in Planung befindlichen städtischen Immobilien umgesetzt wird. Dies soll als Anreizwirkung zur Investition privater Haushalte dienen und die Stadt Lünen so als Vorbild fungieren.

Ergänzung der Begründung in Punkt 2) zu den konkreten Maßnahmen aus dem Handlungsfeld 1

zu 2) Heute: Gleichzeitig sollen die ab jetzt zu projektierenden oder in Planungsphase 0-2 befindlichen kommunalen Gebäude wie KITAS, Feuerwehrgerätehäuser usw. im Passivhausstandard gebaut und Photovoltaik oder Dachbegrünung, oder alternative Energien berücksichtigt werden. Für die jetzt im Neubau bzw. je nach Fortschritt der Planungsphase befindlichen Gebäude ist zu prüfen, ob Dachbegrünung, alternative Energien/Photovoltaik nachgerüstet werden kann. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.
--

IV BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

1. VL-53/2021 1N

Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführer:innen für den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität

Herr Berger schildert kurz die momentane personelle Situation im Fachbereich Stadtplanung Umwelt und Bauordnung.

Beschluss:

Der Ausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 GO NRW i.V. mit § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen

1. N.N. zur Schriftführer:in

2. N.N. zum ersten stellvertretenden Schriftführer:in

3. Frau Bettina Rouwenhorst zur zweiten stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.
--

2. VL-143/2021

Neuaufstellung des Radverkehrskonzeptes Kreis Unna 2021

hier: Stellungnahme zum Zwischenbericht

Die Fraktionen unterstützen die Verwaltungsvorlage und stimmen der Beschlussfassung zu.

Ratsherr Lamczick weist auf die Radwegeverbindung von Brambauer über die Rührenbecke bis zur Kupferstraße hin. Des Weiteren bittet er um die Berichterstattung zu den Ergebnissen der Ertüchtigung der Gleisanlage als Radverkehrsweg in Lippholthausen (Grüner Ring).

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass man sich aufgrund der Machbarkeitsstudie der West-Ost-Trasse für die Radwegeverbindung über die Moltkestraße als Vorzugsvariante entschieden habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (UKM) der Stadt Lünen unterstützt den Kreis Unna in den Bemühungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme auf Basis des in der Sachdarstellung befindlichen Entwurfs an den Kreis zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.
--

V BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**1. VL-133/2021**

Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippholthausen 2030“

a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

b) Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem.

§ 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB

Es liegt ein Änderungs-/Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion vom 15.06.2021 zu dem Tagesordnungspunkt vor. In diesem wird die Verwaltung im Zuge der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Lippholthausen beauftragt, sich für den vollständigen Erhalt des Baumbestandes auf der ehemaligen Bischoff-Deponie in Lippholthausen einzusetzen und dafür alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Die SPD-Fraktion kündigt für den Ausschuss Arbeit, Wirtschaft und Innovation einen Änderungsantrag zu der Verwaltungsvorlage VL-133/2021 an. Daher wird die SPD-Fraktion heute weder über die Verwaltungsvorlage noch über den Änderungs-/Ergänzungsantrag der GFL-Fraktion entscheiden. Die CDU-Fraktion schließt sich dem Vorschlag an.

Der Ausschuss nimmt den Antrag der GFL-Fraktion zur Kenntnis und stimmt einstimmig dafür in diesem Ausschuss keinen Beschluss zu fassen.

Empfehlung:

a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

b) Der Rat der Stadt Lünen beschließt das Entwicklungskonzept „Wirtschaftsstandort Lippolthausen 2030“ als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Abstimmungsergebnis:	Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Vorlage wird ohne Empfehlungsbeschluss in den weiteren Beratungslauf gegeben.
----------------------	---

VI BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR EINEN AUSSCHUSS

1. VL-156/2020 1N

Cappenberger Straße
Protected Bike Lane

Ratsherr Feller bedauert, dass die Prüfung nach alternativen Standorten seitens der Verwaltung keine andere Lösung ergab. Die CDU-Fraktion hält die Protected Bike Lane auf der Cappenberger Straße für nicht geeignet, zumal die Stellungnahme der Polizei die Risiken aufzeigt. Die GFL-Fraktion und die Fraktion B90/Die Grünen unterstützen das Vorhaben.

Herr Köttendorf teilt mit, dass das Projekt einen kostengünstigen Verkehrsschutz im Radverkehr darstellt und kann sich einen Verkehrsversuch von einem Jahr vorstellen.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und der Erprobung einer Protected Bike Lane auf einem Teilstück des „Leezenpatts“ an der Cappenberger Straße, zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Döttelbeckstraße.

Abstimmungsergebnis:	Mit sieben Stimmen dafür (3 GFK, 1 FDP, 3 Bündnis 90/Die Grünen) ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.
----------------------	--

2. VL-145/2021

Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch
hier: Grundsatzbeschluss zum Kreuzungsumbau

Herr Reeker erläutert kurz die Verwaltungsvorlage.

Die SPD-Fraktion weist auf die Verkehrsproblematik und Umleitungssituation der fast zeitgleichen Straßenbaumaßnahmen der B54 und B236 hin, wozu noch der Kreuzungsumbau in Brambauer kommt.

Eine gute Koordination der drei Baustellen wäre aus Sicht der Fraktionen wünschenswert.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt vom Grundsatz her die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch unter Berücksichtigung der beantragten Förderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen empfohlen.
--

VII MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-73/2021

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Der Bericht liegt in Schriftform vor. Der Ausschuss nimmt die schriftlichen Ausführungen zur Kenntnis.

2. MI-80/2021

Wiederaufnahme des Betriebs der Radstation am Verkehrshof Brambauer

Der Bericht liegt in Schriftform vor. Der Ausschuss nimmt die schriftlichen Ausführungen zur Kenntnis.

VIII ANTRÄGE

1. AB-2/2021 2. Ergänzung

Anregung/ Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Prüfung und Übernahme des Konzeptes zur ökologischen Umgestaltung der Stadt Lünen

Zu dem Bürgerantrag hat die Verwaltung eine schriftliche Stellungnahme erstellt, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung wird dem Antragsteller die Stellungnahme zukommen lassen.

Abstimmungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

2. AF-83/2021

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen v. 18.05.21 i. S. Grundkonzept einer zweispurigen Einrichtungsfahrbahn Zweirichtungsradweg und gesonderter Busspur im Innenstadtbereich

Abstimmungsergebnis: Es wurde nur der Änderungsantrag beschlossen.
--

2.1. AF-104/2021

Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen zu dem TOP V 7

Die Formulierung des Beschlusstextes des Änderungsantrages der Fraktion B90/Die Grünen wird seitens der Fraktion korrigiert und in der geänderten Form zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität der Stadt Lünen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, das anstehende „Integrierte Mobilitätskonzept Lünen 2025“ um den Baustein „Grundkonzept einer zweispurigen Einrichtungsfahrbahn mit innenliegenden Zweirichtungsradschwergewichtsweg und teilweise gesonderter Busspur“ (Entwurf Bündnis 90/Die Grünen) für das Lünener Stadtgebiet zu ergänzen und in die Planungsprozesse einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.
--

3. AF-98/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 28.05.2021 i.S. Verkehrsumgehungskonzept Brambauer

Herr Reeker erläutert, dass sich die Verwaltung mit der Verkehrssituation insgesamt durch die künftige Entwicklung in Lippholthausen und damit auch im angrenzenden Brambauer befassen wird. Eine isolierte Betrachtung nur des Schwerlastverkehrs in Brambauer sei deshalb nicht zielführend.

Unabhängig davon wird auch mit der Erarbeitung eines Konzeptes das Problem in seinem Kern nicht gelöst. Eine neue Straße sei nicht realistisch, der Schwerlastverkehr werde durch ein Konzept nicht geringer und eine evtl. Zustimmung zu einer großräumigen Umfahrung über Dortmund und/oder Waltroper Stadtgebiet sei mehr als unwahrscheinlich.

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel gibt zu Protokoll, dass mit dem Antrag keine neue Umgehungsstraße erwartet wird, sondern eher eine Lösung den Schwerlastverkehr auf der Waltroper Straße zu verringern bzw. ganz zu vermeiden.

Antrag:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, baldmöglichst mit den zuständigen Behörden und angrenzenden Kommunen ein Verkehrsumgehungskonzept für den Schwerlastverkehr in Brambauer zu erarbeiten, den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorzulegen und schnellstmöglich umzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der vorhandenen und in naher Zukunft erwartbaren Verkehrsgutachten zu berücksichtigen. Ein Zwischenstand über alternative Verkehrsführungen für den Schwerlastverkehr soll den zuständigen Fachausschüssen schnellstmöglich vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Dafür-Stimmen der GFL-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.
--

4. AF-99/2021

Antrag der GFI-Fraktion i.S. Erhalt des Baumbestandes auf der Ex-Bischoff-Deponie in Lippholthausen

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für den vollständigen Erhalt des Baumbestandes auf der ehemaligen Bischoff-Deponie in Lippolthausen einzusetzen und dafür alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird in die Ratssitzung 01.07.21 geschoben.

5. AB-26/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; Pflanzung von Bäumen

Aufgrund der Aussage der Abteilung Stadtgrün, dass die Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich der Achenbachstraße möglich sei, wird einvernehmlich entschieden, dass die Verwaltung dies prüfen möge und das Ergebnis im nächsten Ausschuss vorstellt.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit und die Kosten der Pflanzung von Bäumen auf dem östlichen Bürgersteig der Achenbachstraße zu prüfen, um den Sicherheitsaspekt für die Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

6. AB-21/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Abschaffung des Fahrradschutzstreifens auf der Münsterstraße

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Der Ausschuss schließt sich dem Votum an.

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität empfiehlt, den Antrag über die Abschaffung des Fahrradschutzstreifens auf der Münsterstraße zugunsten eines festen Fahrradweges auf dem Bürgersteig abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit einer Stimme der Enthaltung (FDP) beschlossen.

7. AB-29/2020 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Errichtung eines Buswartehäuschen an der Graf-Adolf-Str. neben dem Zugang zum Rathaus

Die Verwaltung informiert, dass die Mitteilung über die Errichtung eines Buswartehäuschen an der Graf-Adolf-Str. in dem Bericht über laufende Mobilitätsplanungen (MI-73/2021) eingegangen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität beschließt, die Haltestelle Bäckerstraße auf der Graf-Adolf-Straße mit einem Wartehaus auszustatten. Die Errichtung wird im Zusammenhang mit dem Umbau der barrierefreien Haltestellen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

8. AF-102/2021

Anfrage der GFL-Fraktion v. 08.06.21 i. S. Baumschutzsatzung und Pflanzung hitzeverträglicher Bäume

Die Verwaltung erklärt, dass sich die neue Baumschutzsatzung derzeit in der finalen Abstimmung befindet.

Die Anfrage wird auf die nächste Ausschusssitzung geschoben, in der die Fragen von der Verwaltung beantwortet werden.

IX BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

X MÜNDLICHE ANFRAGEN

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Lünen, den 16.06.2021

Tessa Schächter
Vorsitzende

Bettina Rouwenhorst
Schriftführerin



Sachstand des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Lünen



Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



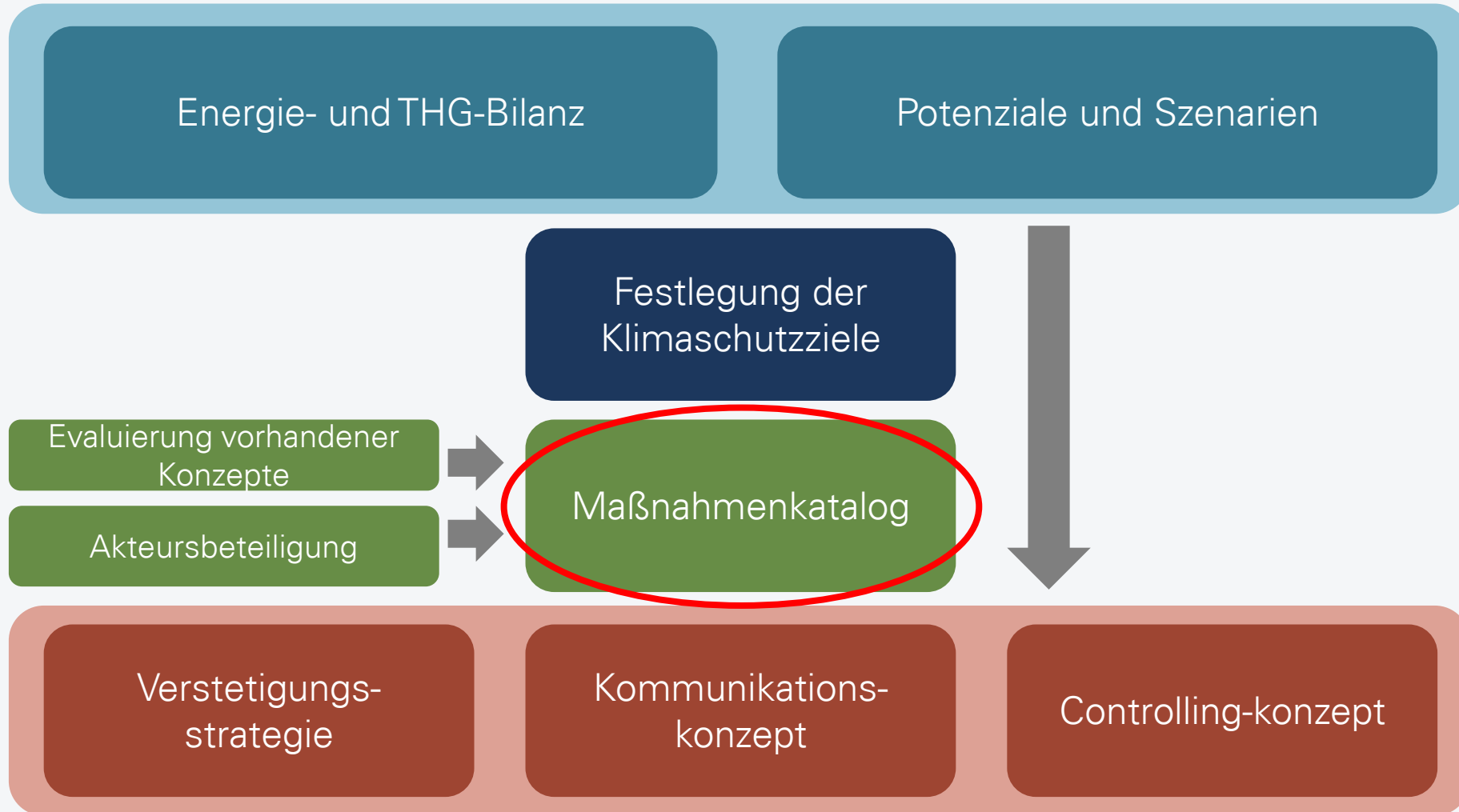


IKSK LÜNEN

Inhalte

- Rückblick THG-Bilanz und Potenziale
- Vorstellung des Maßnahmenkataloges
Entwurf des Zeit-Kosten-Plans
- Handlungsspielraum der Stadt Lünen

Konzeptbausteine



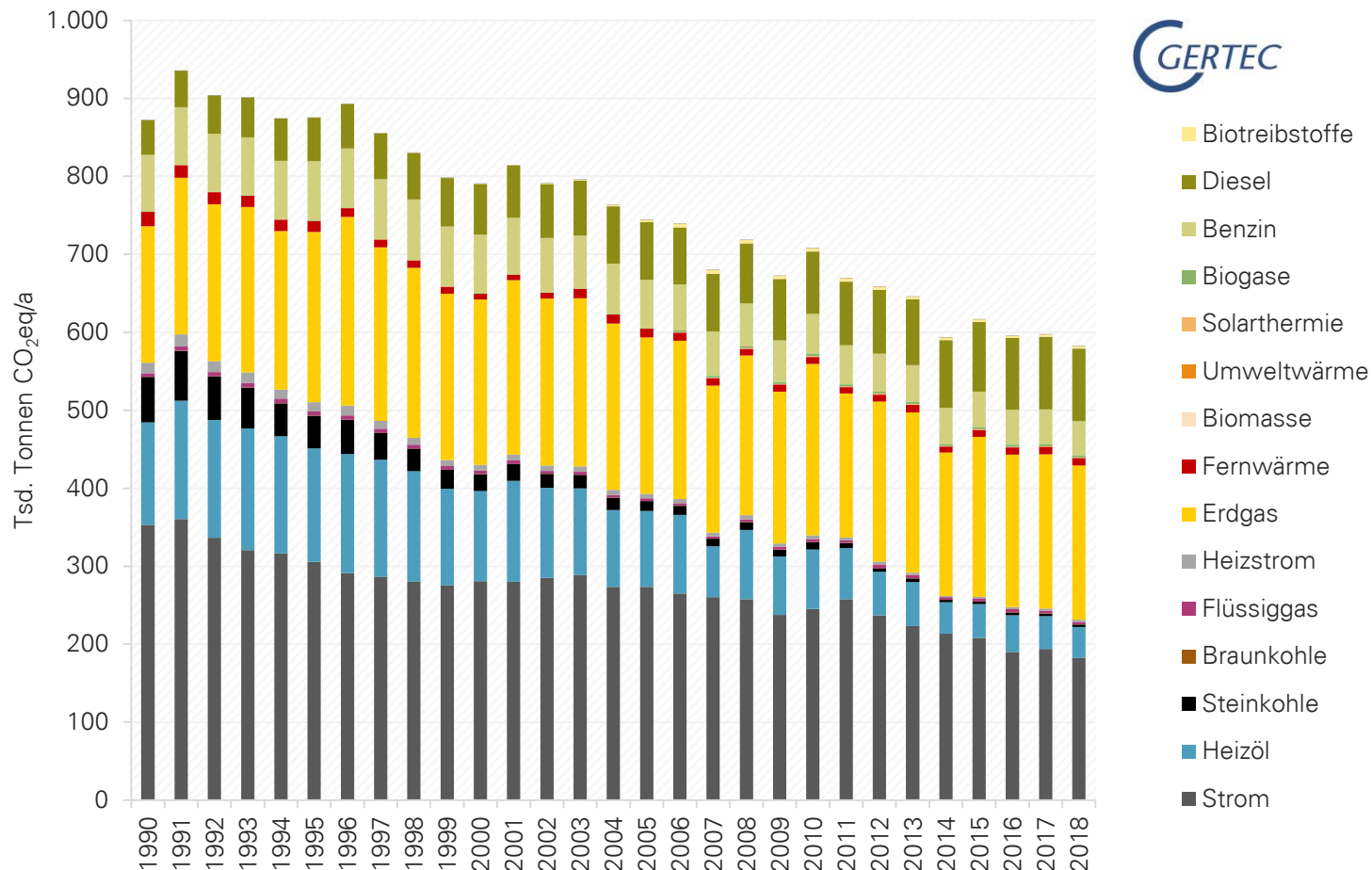
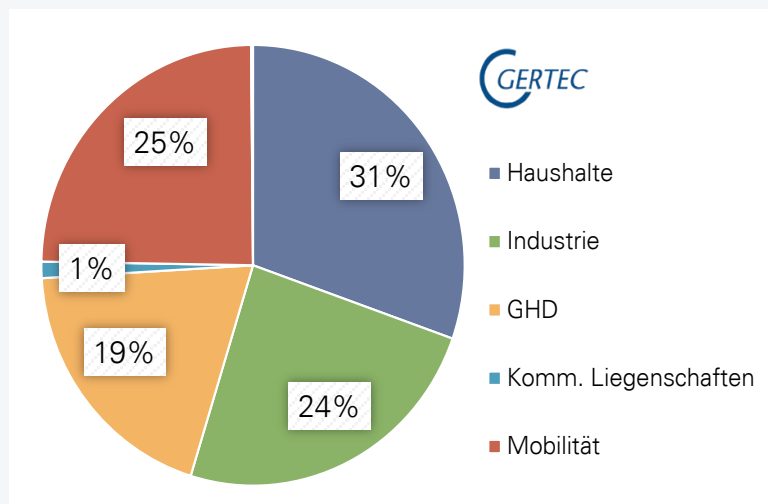


Rückblick THG-Bilanz und Szenarien



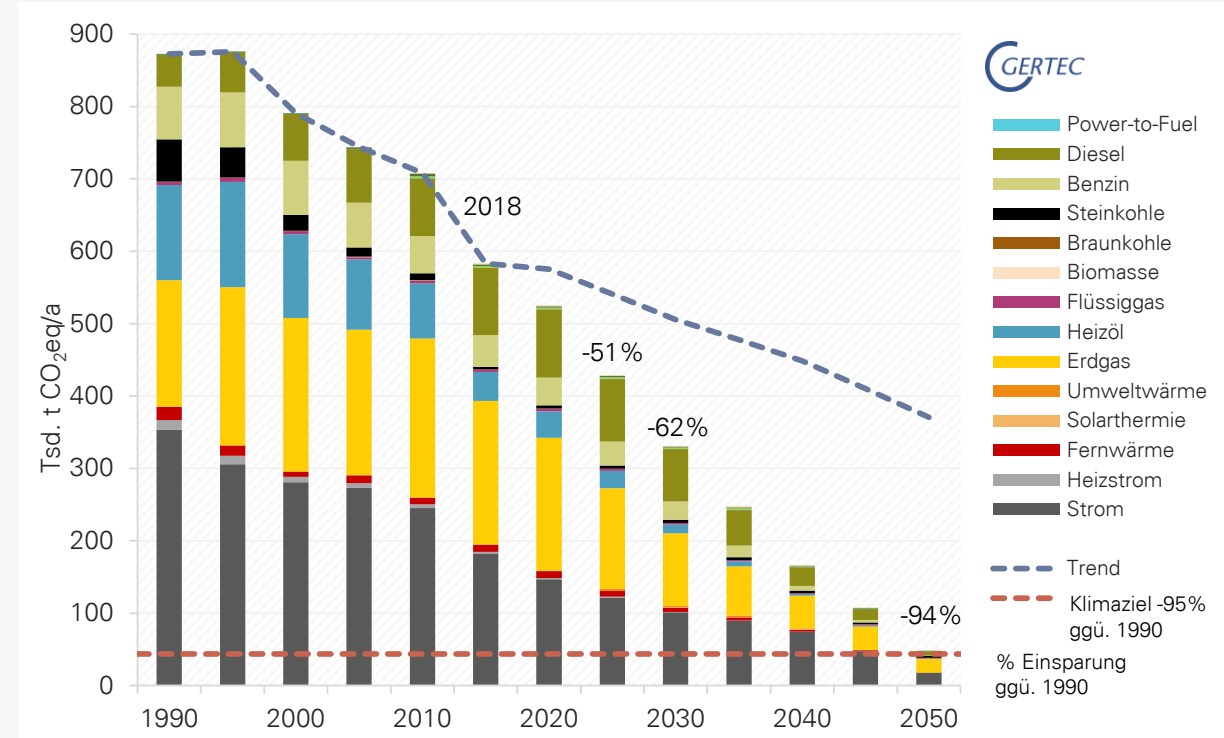
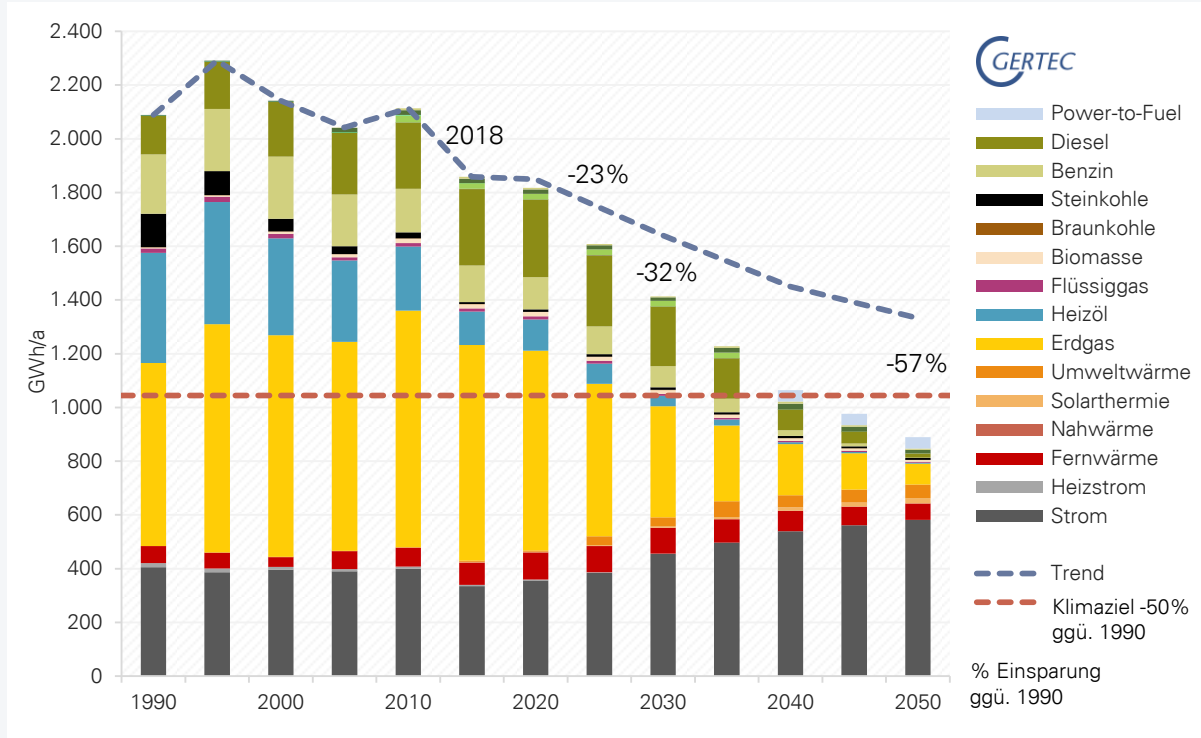
IKSK LÜNEN

THG-Emissionen Gesamtstadt



• 1990 bis 2018= - 33 %

Klimaschutzszenario





Maßnahmenkatalog



IKSK LÜNEN

Maßnahmen- programm für das Klimaschutz- konzept

Handlungsfelder

1. Stadt Lünen als Vorbild
2. Erneuerbare Energien insbesondere Photovoltaik
3. Bürgerbeteiligung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
4. Gewerbeflächen und Klimaschutz in Unternehmen
5. Projekte zum Wohnen und Sanieren
6. Klimafreundliche Mobilität
7. Klimaanpassung
8. Strukturelle Maßnahmen zur Verstetigung des Klimaschutzprozesses

Handlungsfeld 1

HF 1	Stadt Lünen als Vorbild
1	Bezug von Ökostrom durch die Stadtverwaltung Lünen
2	Klimafreundliche Bau- und Sanierungsstandards für städtische Liegenschaften
3	Klimafreundliche Leitlinien für die Bauleitplanung
4	Teilumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
5	Klimaschutz durch Green IT
6	Green IT - Beschaffung
7	Nachhaltige Beschaffung
8	Nachhaltige städtische Veranstaltungen

Handlungsfeld 2

HF 2	Erneuerbare Energien insbesondere Photovoltaik
9	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Erneuerbaren Energien in Lünen
10	Teilnahme am Städtewettbewerb „Faktor 2“
11	Bewerbung für die Teilnahme an der Kampagne „Solarmetropole Ruhr“
12	Kampagne zum Ausbau der Solarenergie in privaten Haushalten
13	Entwicklung eines kommunalen PV-Förderprogramms
14	Unterstützung von Bürgerenergieanlagen

Handlungsfeld 3

HF 3	Bürgerbeteiligung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
15	Teilnahme an der Klimaschutzkampagne „Klimaschutz mit BRAvour“
16	Initiierung eines Klimastammtisches
17	Bürgeraktivierung zu Themen des Klimaschutzes
18	Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz
19	Klimakarte
20	Bürgeraktivierung zum Klimaschutzprozess – Entwickeln einer Ideenkarte
21	Theaterstück zur Klimaschutzbildung in der Viktoriagrundschule
22	Durchführung von Klimaschutzaktionen in (weiterführenden) Schulen
23	VHS- Kurse zum Thema Klimaschutz

Handlungsfeld 4

HF 4	Gewerbeflächen und Klimaschutz in Unternehmen
24	Handlungsstrategie zur Standortentwicklung
25	Erstellen einer Potenzialstudie für die Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe
26	Aufbau eines Unternehmernetzwerks
27	Nutzung von Photovoltaik in Unternehmen
28	E-Mobilität in Unternehmen
29	Lünens Handel für den Klimaschutz

Handlungsfeld 5

HF 5	Projekte zum Wohnen und Sanieren
30	Integration von Klimaschutzaspekten in Wohnprojekte
31	Energetische Erneuerung von Wohnquartieren
32	Aktivierungskampagne zu Sanierungsmaßnahmen
33	Kampagne zum Heizungstausch in privaten Wohngebäuden

Handlungsfeld 6

HF 6	Klimafreundliche Mobilität
34	Integration von Klimaschutzaspekten in städtische Mobilitätskonzepte
35	Stärkung des ÖPNV
36	Ausbau der Radinfrastruktur
37	Priorisierung von Fuß- und Radverkehr sowie Verkehrsvermeidung (Tempolimit, Ampelschaltungen)
38	Ausbau der Ladeinfrastruktur und Kombination mit PV
39	Lünen in Bewegung
40	Betriebliches Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung Lünen
41	Anschaffung eines Dienstfahrzeugs mit klimafreundlichem Antrieb
42	Dienstradleasing

Handlungsfeld 7

HF 7	Klimaanpassung
43	Gründung einer Expertengruppe für Niederschlagswasserbewirtschaftung und -nutzung
44	Entwicklung eines kommunalen Förderprogramms für Zisternen
45	Erstellen einer Stadtklimaanalyse für Lünen
46	Kommunales Förderprogramm zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung
47	Sanierung des Straßenbaumbestandes
48	Erhöhung des Grünflächenanteils in Lünen
49	Umwandlung von Fettweiden in Heuwiesen
50	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Begrünung - (z.B. Umwandlung von Schottergärten)

Handlungsfeld 8

HF 8	Strukturelle Maßnahmen zur Verstetigung des Klimaschutzprozesses
51	Bildung eines verwaltungsinternen Arbeitskreises „Klimazirkel“
52	Gründung eines Beirats
53	Controlling
54	Verstetigung des Klimaschutzprozesses in Lünen
55	Förderprogramm für Klimaschutzprojekte in Lünen

Zeit- und Kostenplan für die Maßnahmen – Handlungsfeld 1 (im Entwurf)

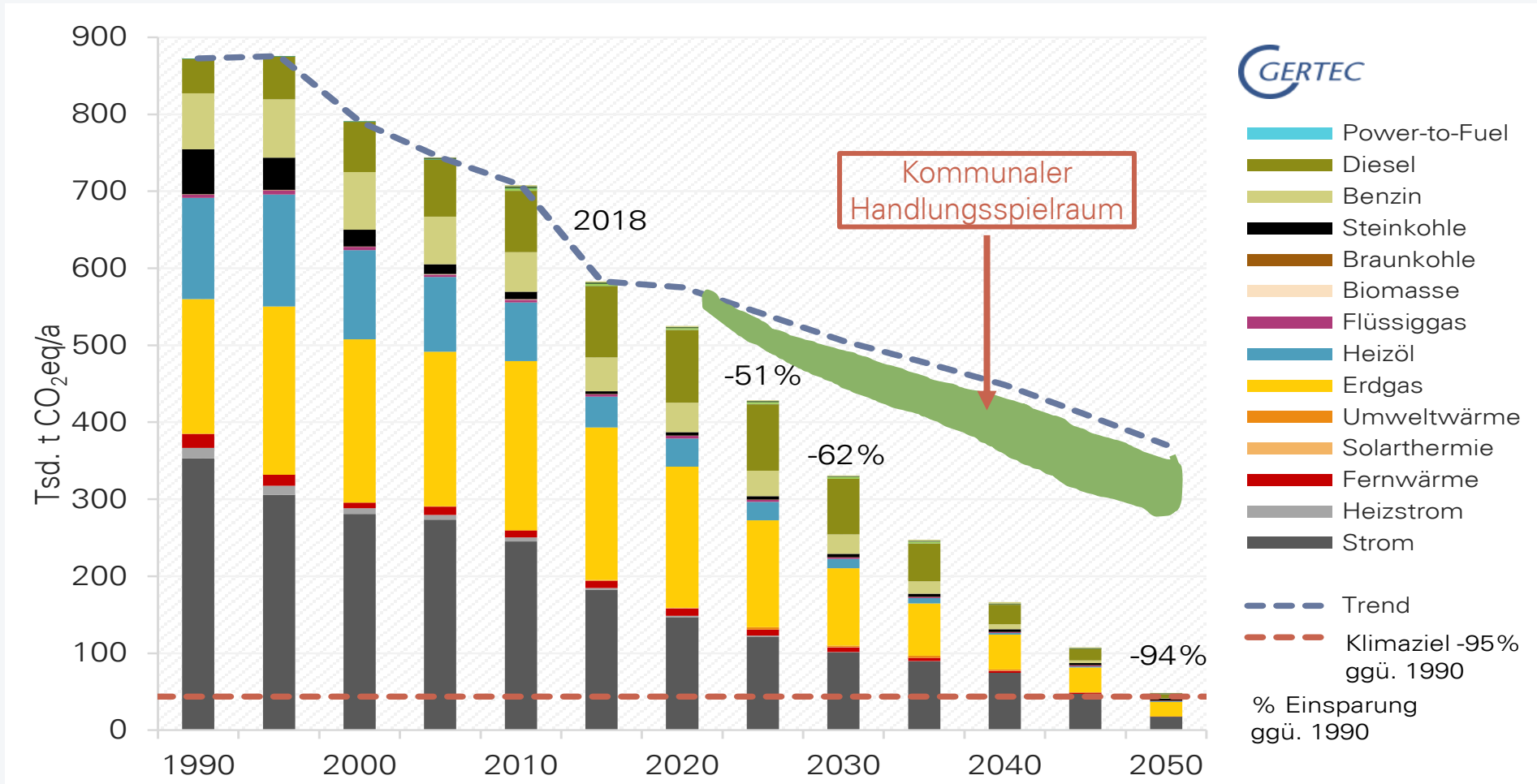
Handlungsfeld Stadt Lünen als Vorbild:		Konzepterstellung		Klimaschutzmanagement			Mittelfristige Perspektive		SUMME Gesamtkosten (€)	SUMME emi (t/a CO2)
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	3 Jahre		
1	Bezug von Ökostrom durch die Stadtverwaltung Lünen								- €	3.428
2	Klimafreundliche Bau-, Sanierungs-, Energie- und Wärmestandards für Lünens städtische Liegenschaften								n.q.	n.q.
3	Klimafreundliche Leitlinien für die Bauleitplanung								- €	n.q.
4	Teilumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED								1.000.000 €	215
5	Klimaschutz durch Green IT								100.000 €	n.q.
6	Green IT - Beschaffung								55.000 €	n.q.
7	Umstellung der Verwaltung auf eine den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit entsprechende Beschaffungspraxis								1.400 €	2
8	Umstellung der städtischen Veranstaltungen auf nachhaltige Veranstaltungen								- €	n.q.
9	Lüner Klimakarte								8.700 €	n.q.
Handlungsfeld Stadt Lünen als Vorbild: 1.165.100,- €									1.165.100 €	3.645



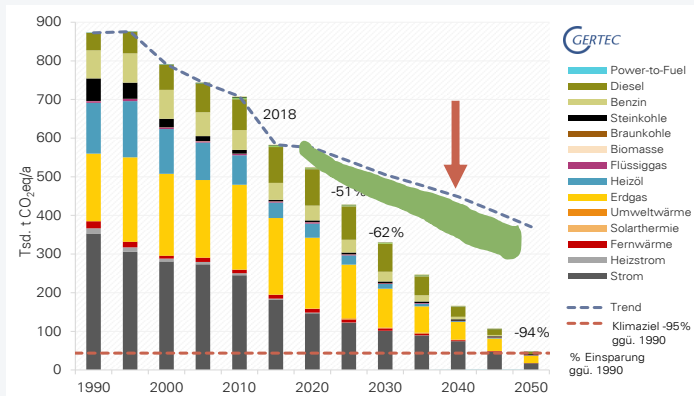
Handlungsspielraum der Stadt Lünen



Klimaschutzszenario: THG-Emissionen bis 2050



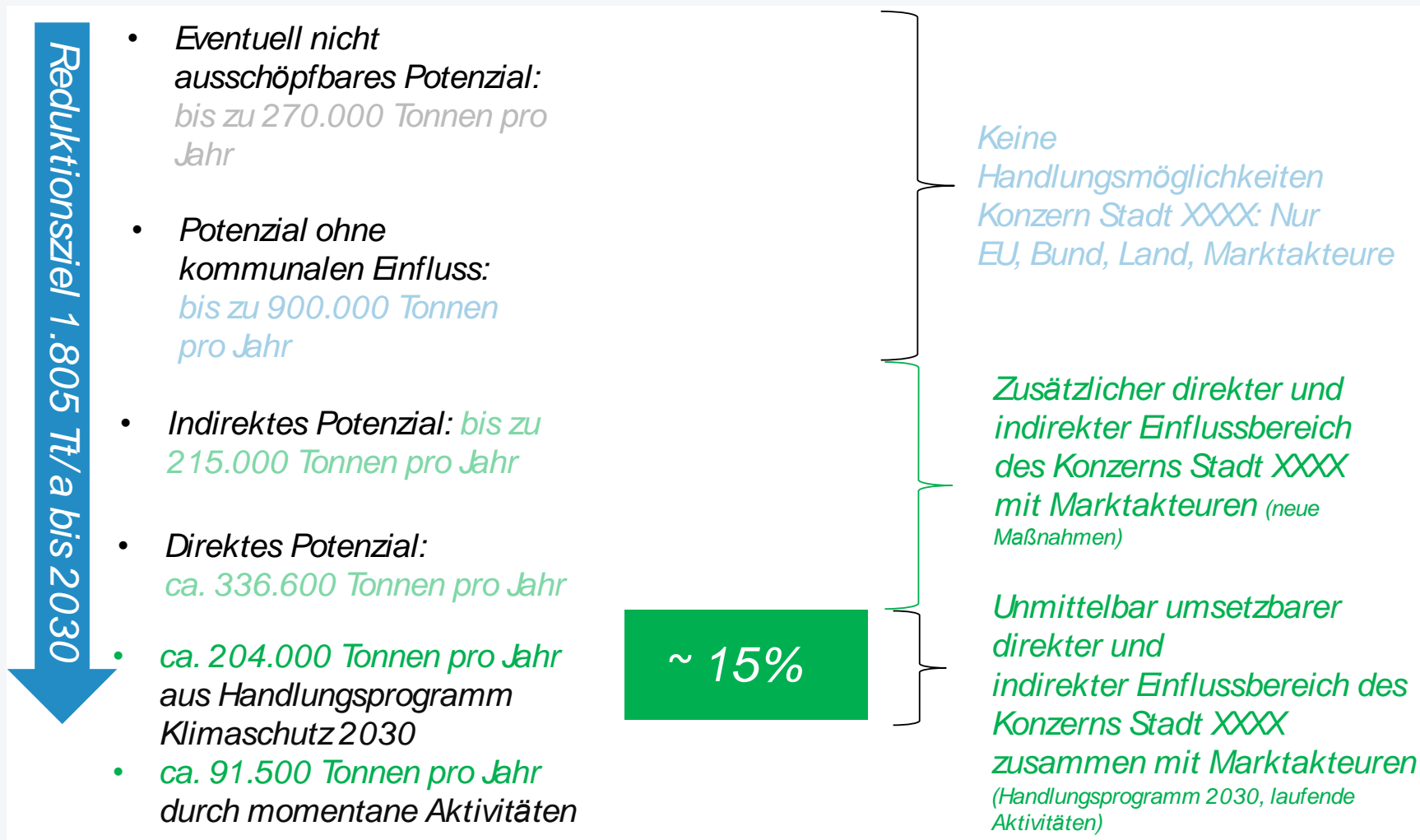
Definition des kommunalen Handlungsspielraums:



- Trendentwicklung
- Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes
THG Minderung von ca. 15 Tsd. T CO₂eq
Kosten von ca. 6,7 Mio. €
 - Hier ergeben sich durch die finale Bearbeitung noch Änderungen
- Skalierung der Maßnahmen ca. um den Faktor 8,5



Handlungspotenzial und Einflussbereiche



Zieloption B: Ziele der Bundesregierung

- Bei Ausschöpfen des kommunalen Handlungsspielraums bleibt schätzungsweise ein **Defizit von 185 Tsd. T CO₂eq bis 2045** zur Zielerreichung
- Für die Unterstützung der Ziele der Bundesregierung ist erforderlich:
Klimaneutralität bis spätestens 2045
Weiteres Personal sowie finanzielle Ressourcen werden nötig
Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in 2025
Mit einem Hebel von ca. 8,5 auf die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ist eine Einsparung von 11 Tsd. T CO₂eq jährlich möglich

Zieloption C: Klimaneutralität 2035

- Bei Ausschöpfen des kommunalen Handlungsspielraums bleibt schätzungsweise ein **Defizit von 356 Tsd. T CO₂eq bis 2035** zur Zielerreichung
- THG-Restbudget für 1,5°C-Ziel anteilig auf Lünen herunterbrechen
Klimaneutralität bis spätestens 2035
Weiteres Personal sowie finanzielle Ressourcen werden nötig
Mit einem Hebel von ca. 8,5 auf die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ist eine Einsparung von 11 Tsd. T CO₂eq jährlich möglich
- Für ein klimaneutrales Lünen 2035 ist erforderlich (vom Ziel her gedacht)
Das vorliegende IKSK bildet aus heutiger Sicht mögliche und sinnvolle Maßnahmen ab
Für die Zielsetzung „Klimaneutrales Lünen 2035“ ist die Erarbeitung einer Strategie Klimaneutrales Lünen bis 2035 nötig (vom Ziel her gedacht)

Kostenvergleich I

Welche Kosten werden zur Umsetzung der Maßnahmen bis 2025 angesetzt?

- Maßnahme 14 „Kampagne zum Ausbau der Solarenergie in privaten Haushalten“
Kosten für eine Solarkampagne über 3 Jahre von 55.000 €
Es werden 450 Haushalte erreicht (in 3 Jahren)
Es werden 45 PV-Anlagen installiert (in 3 Jahren)
Es wird eine Reduktion um 140 t CO₂eq/a erreicht
- Maßnahme 33 „Aktivierungskampagne zu Sanierungsmaßnahmen“
Kosten für eine Haus-zu-Haus Beratung über 3 Jahre von 81.000 €
Es werden 300 Haushalte erreicht (in 3 Jahren)
Es werden 45 Sanierungen erreicht (in 3 Jahren)
Es wird eine Reduktion um 81 t CO₂eq/a erreicht

Kostenvergleich II

Was ist nötig für eine Reduktion der Emissionen um 100% bis 2045?

- Maßnahme 14 „Kampagne zum Ausbau der Solarenergie in privaten Haushalten“
Jährliche Kosten für eine Solarkampagne von 1.210.000 €
Es werden 10.000 Haushalte erreicht (pro Jahr)
Es werden 1.000 PV-Anlagen installiert (pro Jahr)
Es wird eine Reduktion um 3.080 t CO₂eq/a erreicht
- Maßnahme 33 „Aktivierungskampagne zu Sanierungsmaßnahmen“
Jährliche Kosten für eine Haus-zu-Haus Beratung von 1.780.000 €
Es werden 6.600 Haushalte erreicht (pro Jahr)
Es werden 1.000 Sanierungen erreicht (pro Jahr)
Es wird eine Reduktion um 1.780 t CO₂eq/a erreicht

Anmerkung: Hier sind viele weitere Maßnahmen nötig. Das Beispiel bezieht sich auf die nötige Skalierung der ausgewählten Maßnahmen.



Was wir Ergebnisse nennen, ist nur der Anfang
(Ralph Waldo Emerson)
Gehen wir davon aus, dass es gelingen kann!

Stellungnahme zum Bürgerantrag vom 15.01.2021, behandelt im UKM (Erörterungskonferenz) am 15.4.21:**Antrag auf Prüfung und Übernahme des Konzeptes zur ökologischen Umgestaltung der Stadt Lünen.**

Vorbemerkung: Die Umsetzung der Vorschläge setzt vielfach entsprechende Planverfahren voraus. Die Vorschläge unterliegen dabei in der Regel der planerischen Abwägung. Insofern ergeben sich Zielkonflikte, durchaus auch im Kontext des Freiraumschutzes (z. B. Aufforstung versus landwirtschaftliche Nutzung).

1. Verbindung der Wälder „Gahmener Kanalwald“ und „Gahmener Südwald“

Eine Verbindung der Waldstücke ist grundsätzlich vorstellbar. Die Flächen befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung und in Privateigentum. Eine Flächenverfügbarkeit ist derzeit nicht gegeben.

-> Die Anregung wird bei Verfügbarkeit der Flächen beachtet.

2. Verdoppelung der Waldfläche „Oberadener Südwald“

Die Fläche befindet sich im Bereich des Regionalen Grünzuges G, in dem gemäß den Planungen des IBA „Seseke Landschaftsparks“ die Entwicklung eines Waldbandes vorgesehen ist. Eine Anreicherung der Waldflächen ist hier grundsätzlich zu befürworten. Da sich der Bereich nicht auf dem Stadtgebiet Lünen befindet, sollte der Vorschlag der Stadt Bergkamen unterbreitet werden.

-> Der Antragsteller möge die Anregung bei der Stadt Bergkamen einreichen.

3. Erweiterung des Südparks über „Schottweg“ hinaus nach Westen bis Jägerstraße.

Die Stadt Lünen plant derzeit eine Waldverbindung vom Südpark bzw. der Jägerstraße bis zum Krähenort und nach Norden darüber hinaus. Es wird ein nahezu durchgehendes Waldband bis zur Halde Viktoria $\frac{3}{4}$ entstehen. Das Flurstück am Schottweg selbst steht hierbei nicht zur Verfügung.

-> Die Anregung wird in modifizierter Form bereits beachtet.

4. Erweiterung der Waldreste östlich Cappenberger See nach Süden im Bereich Pellmer bis Wehrenboldstraße.

Der Landschaftsraum im Großraum Dreischfeld ist im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Es wird insbesondere auf die Bedeutung als Erholungsraum hingewiesen, wobei die Attraktivität des Landschaftsbildes hier im Wechsel zwischen kleineren Waldbereichen und der offenen Landschaft besteht. Eine maßvolle Ergänzung ist jedoch an unterschiedlichen Stellen vorstellbar und kann im Falle einer Verfügbarkeit der benötigten Flurstücke bei Bedarf umgesetzt werden.

-> Die Anregung wird bei Verfügbarkeit der Flächen beachtet.

5. Ausweisung des Geländes der Zeche Kurl 3 als NSG

Für die Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten sind grundsätzlich die Unteren Landschaftsbehörden als Träger der Landschaftsplanung sowie die Regionalplanungsbehörden zuständig. Die Schutzwürdigkeit eines Gebietes wird auf der Grundlage nachprüfbarer Daten aus

Kartierungen wie Biotopkataster, Fundortkataster oder spezieller Fachgutachten festgestellt. Darauf aufbauend erarbeitet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) den Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der u.a. flächendeckend für NRW den Biotopverbund mit seinen Kern-, Verbindungs- und Entwicklungsbereichen darstellt und Empfehlungen für seine rechtliche Sicherung gibt. Auf dieser Grundlage und nach Abwägung mit anderen Belangen werden schutzwürdige Flächen in den Regionalplänen dargestellt. Diese sind nach landesplanungsrechtlichen Vorgaben in den Landschaftsplänen der Kreise und kreisfreien Städte als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete festzusetzen.

-> Die Fläche gehört inzwischen der Stiftung Heimaterbe und wird als Ausgleichsfläche ökologisch aufgewertet. Ob eine Ausweisung als NSG hier sachgerecht wäre, ist mit den zuständigen Fachbehörden zu erörtern.

6. Anlage einer Wacholder-Heide zwischen Sundern (nördl. Alstedde) und Polizeischule

Der Biotoptyp „Wacholderheide“ ist das Ergebnis jahrhundertelanger Schafbeweidung auf kargen, flachgründigen Böden, oft in Steillagen, die für eine andere landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet sind. Charakteristisch sind artenreiche, offene Magerwiesen mit vereinzelt stehenden Wacholderbüschen. Die Flächen müssen zum Erhalt regelmäßig beweidet oder unterhalten werden.

Im Landschaftsraum nördlich von Alstedde hat sich als Bodentyp ein Pseudogley entwickelt, der durch zeitweise angestautes Niederschlagwasser entsteht und schlecht wasserdurchlässig ist. Als Bodenart steht hier ein sandiger Lehm an, der zwar nicht extrem nährstoffreich, aber auch nicht zur Entwicklung eines trockenen Magerstandortes geeignet ist. Der Biotoptyp „Wacholderheide“ mit seinen unterschiedlichen Ausprägungen ist hier nicht standorttypisch.

-> Der Anregung wird nicht gefolgt.

7. Ausweisung des „Gahmener Kanalwaldes“ als NSG

S. Punkt 5

-> Ob eine Ausweisung als NSG hier sachgerecht wäre, ist mit den zuständigen Fachbehörden zu erörtern.

8. Aufforstung Tockhausen nördlich Halde (Brambauer)

Das Landschaftsschutzgebiet Tockhausen weist in seiner Funktion als siedlungsnaher ruhiger Erholungsraum ein strukturreiches Landschaftsbild auf und ist in dieser Ausprägung einer der gut erhaltenen Kulturlandschaftsräume in Lünen. Die Verzahnung von Grün- und Ackerland, Hecken, Baumreihen und kleineren Wäldchen hat einen hohen ökologischen Wert und eine seltene Qualität. Einige Grünlandflächen sind im Landschaftsplan als geschütztes Dauergrünland festgesetzt. Hinzu kommen Kompensationsflächen, die in ihrer Funktion ebenfalls dauerhaft zu erhalten sind. Eine Arrondierung der Haldenwaldfläche ist im Anschluss an den südöstlichen Haldenfuß bei Flächenverfügbarkeit lediglich geringfügig vorstellbar. Abgesehen davon steht der Raum Tockhausen für Aufforstungen aus den genannten Gründen nicht zur Verfügung.

-> Der Anregung wird nicht gefolgt.

9. Verdreifachung der Waldfläche Wäldchen nordwestlich Karmann, nördl. Alstedde

Eine Ergänzung des vorhandenen Waldstückes ist vorstellbar, wenn die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen für Aufforstungen zur Verfügung stehen.

-> Anregung wird bei Verfügbarkeit der Flächen beachtet.

10. Anlage eines Angelgewässers für ASV Lünen; dafür Verzicht auf Angeln im Dortmunder NSG Lanstroper See; neues Gewässer z.B.: Kiekuth's Kamp westl. des Südparks, westl. Jägerstraße

11. Anlage eines Angelgewässers an Kleingartenanlage Laake, westl. Alstedde; Ausgleich für Verzicht des ASV auf Angeln im Dortmunder Lanstroper See.

Die Anlage eines Angelteich-Betriebes ist genehmigungspflichtig. Neben Wasser- und Landschaftsrecht sind zahlreiche rechtliche Grundlagen und Verordnungen zu Tierschutz und Fischerei zu beachten. Eine Teichwirtschaft benötigt einen Betreiber und unterliegt der Aufsicht der Veterinärbehörde. Falls diese Voraussetzungen erfüllt werden und die Flächen verfügbar sind, kann der Bau einer Teichwirtschaft geplant und beantragt werden. Die Stadt Lünen betreibt keine Angelteiche.

Die Bestimmungen zum Angeln im Lanstroper See werden im Landschaftsplan Dortmund im Kap. 1 1 2 „Gebietsspezifische Festsetzungen für die Naturschutzgebiete, Ver- und Gebote NSG 9“ festgesetzt. Eine ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei im Rahmen der bestehenden privatrechtlichen Verträge ist gestattet. Vorschläge zur Änderung der Festsetzungen sind an die UNB der Stadt Dortmund zu richten.

-> Den Anregungen kann derzeit nicht gefolgt werden.

12. Anlage von Steinschüttungen als geschützter Landschaftsbestandteil Bereich STEAG

Die Planungen zum Gewerbestandort Lippholthausen befinden sich in einem frühen Planungsstadium, so dass Aussagen zu Einzelanlagen noch nicht getroffen werden können. Der Vorschlag wird als Anregung zum Grünordnungsplan zur Kenntnis genommen.

Ein geschützter Landschaftsbestandteil dient gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie § 39 LNatSchG dem besonderen Schutz des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes, der Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und der Abwehr schädlicher Einwirkungen. Das Objekt muss mindestens einen der im BNatSchG genannten Schutzzwecke erfüllen. Die Ausweisung erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Unna.

-> Die Anregung wird im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Lippholthausen beachtet.

14. Ausweisung Schlammteiche Schwansbell zwischen Seseke und Inertstoffdeponie als NSG.

S. Punkt 5

-> Ob eine Ausweisung als NSG hier sachgerecht wäre, ist mit den zuständigen Fachbehörden zu erörtern.

15. Ausweisung Geschützter Landschaftsbestandteil innerhalb Inertstoffdeponie: Steilwände

Der Betrieb und die Gestaltung der Deponie sind Bestandteil eines Plangenehmigungsverfahrens und in einem Betriebsplan festgelegt. Nach Abschluss des Deponiebetriebes wird die Halde gemäß des Landschaftspflegerischen Begleitplanes rekultiviert. Zurzeit ist der Deponiebetrieb nicht abgeschlossen, so dass die Ausformungen der Haldenflächen einer stetigen Veränderung unterworfen sind.

Ein geschützter Landschaftsbestandteil dient gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie § 39 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) dem besonderen Schutz des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes, der Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und der Abwehr schädlicher Einwirkungen. Das Objekt muss mindestens einen der im BNatSchG genannten Schutzzwecke erfüllen. Die Ausweisung erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Unna.

-> Der Anregung kann derzeit nicht gefolgt werden.

16. Projekt 2200: 2000 m² Dachbegrünung, 200 neu gepflanzte Bäume

In den Bebauungsplänen der Stadt Lünen werden vermehrt Dachbegrünungen auf Flachdächern festgesetzt. Diese Flächen gehen über 2000 m² hinaus. Die Stadt Lünen pflanzt pro Jahr zudem mindestens 200 (zukünftig 300) Bäume.

-> Der Anregung kann im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes gefolgt werden.

17. Solare Aufrüstung von Industrie- und Gewerbedächern als Mietanlagen (>5000 m²)

Die Aufrüstung von Industrie- und Gewerbedächern im Bestand liegt nicht in der Hand der Stadt Lünen. Gleichzeitig ist der Stadt Lünen eine Energieversorgung mit erneuerbaren Energien wichtig und sie unterstützt den Ausbau von Solaranlagen.

-> Der Anregung kann im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes gefolgt werden. Allerdings hat die Stadt Lünen keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung.

18. Anlage von Landeplätzen für Elektrofluggeräte auf Flachdächern

Die Anlage von Landeplätzen für Elektrofluggeräte liegt im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 Luftfahrtbehörde.

-> Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

19. Dieselmaut und Motorrad Maut für gesamtes Stadtgebiet (Mautstellen)

20. Dieselmaut für Frachtschiffe auf Datteln-Hamm- Kanal

Die Erhebung von Mautgebühren für Güterkraft- und Personenverkehr liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Güterverkehr bzw. des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Der Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG gewährleistet zwar den Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Unabhängig von deren Reichweite ist die Regelungskompetenz der Kommunen jedoch zumindest dann begrenzt, wenn es sich bei der zu regelnden Materie um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft handelt, die dem Gesetzesvorbehalt unterliegt. Mithin kommt für die Stadt Lünen eine Regelungskompetenz nur dann in Betracht, wenn sie durch Parlamentsgesetz – also durch Bundes- oder Landesgesetz – ermächtigt worden ist. Eine solche Ermächtigungsgrundlage hinsichtlich der Mautgebühren ist derzeit nicht ersichtlich.

-> Den Anregungen kann nicht gefolgt werden.

21. Erstellung eines Entsiegelungsplanes für das gesamte Stadtgebiet (separate Aufstellung)

Die gesamte Verwaltung beachtet im Rahmen von Beschlussvorlagen alle Aspekte des Klimaschutzes und muss diese bei allen Vorhaben berücksichtigen.

Ein aktueller politischer Beschluss vom 04.03.2021 sieht darüber hinaus vor, dass bei kommunalen Bauvorhaben Versiegelungen zu vermeiden sind. Befestigte Flächen sind nur für die erforderlichen Zufahrten, Stellplätze, Zuwege und Müllstandplätze zulässig.

-> Die Vermeidung von Versiegelungen und die Rückführung des Versiegelungsgrades sind generelle Ziele der städtebaulichen Planung im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaresilienz. Im Rahmen der planerischen Abwägung wird die Anregung bereits beachtet.

22. Angebot (Neuinstallation) von 30 Schnellladebuchsen für E-Autos und 50 Ladestellen für e-bikes (Solar)

Derzeit erstellt die Stadt Lünen ein Mobilitätskonzept „Integriertes Mobilitätskonzept Lünen 2035“. Untersuchungsgegenstand dieses Konzeptes ist neben weiteren Themen zur klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität eine Analyse von E-Ladesäulen für PKW und E-Bikes. Aus dem Konzept gehen Empfehlungen für die Ladeinfrastruktur hervor. Die Fertigstellung des Konzeptes ist für 2022 geplant. Die Bevölkerung wurde und wird an der Erstellung des Konzeptes beteiligt und auch für die Ergebnisse ist eine Präsentation für die Bürgerschaft geplant. Derzeit wird eine stadtweite Ist-Analyse für das Konzept erstellt. Ein Vorgriff auf die Ergebnisse des integrierten Mobilitätskonzeptes macht keinen Sinn, da eine Beschleunigung der Ergebnisse nicht erreicht werden könnte. Zuständig ist die Abteilung 4.5 Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung.

-> Der Anregung wird bereits gefolgt.

23. Entsiegelung des Schulhofes Osterfeldschule. Teilaufforstung mit heimischen Gehölzen.

Die Schulstandorte der Osterfeldschule Bismarckstraße und Virchowstraße werden komplett überplant. An beiden Standorten entstehen neue Gebäude. In diesem Planungsprozess werden auch die Schulhöfe neu geordnet und gestaltet. Eine Versiegelung beschränkt sich hierbei auf die nutzungsbedingt notwendigen Flächen. Eine Bepflanzung erfolgt gemäß den Standortbedingungen und der Nutzung.

-> Der Anregung wird im Rahmen der Abwägung mit anderen fachlichen Belangen bereits gefolgt.

24. Sicherung des Fledermaus-Winterquartieres im Bereich der Katakomben des STEAG-Kraftwerkes (Vorkommen Braunes Langohr).

Der Abriss der aufstehenden Gebäude des Steag-Kraftwerkes erfolgt nach Prüfung der entsprechenden Kartierungen und Gutachten sowie der artenschutzrechtlicher Genehmigung durch den Kreis Unna als zuständige Untere Naturschutzbehörde. Der Antrag ist daher an den Kreis Unna zu richten.

-> Der Anregung kann nicht gefolgt werden.